Benutzungsordnung der Schülerbücherei der Grundschule Herresbach

Die Schülerbücherei der Grundschule Herresbach steht allen Schülern und Schülerinnen zur Verfügung.



Sie darf nur mit Haus- oder Turnschuhen (Hallenschuhe) betreten werden.

Das Ausleihen der Bücher ist für dich <u>kostenlos</u>. Jedoch darfst du die Bücher <u>nicht</u> an andere Personen <u>weitergeben</u>.

Du kannst ein Buch <u>zwei Wochen</u> ausleihen. Hast du es dann noch nicht zu Ende gelesen, so kannst du die Leihfrist <u>verlängern</u>. Dazu musst du das Buch <u>mitbringen</u>.

Für Bücher, die nach Ablauf der Leihfrist <u>nicht zurückgegeben</u> oder verlängert wurden, musst du eine <u>Gebühr</u> für dieses Versäumnis von <u>20 Cent je angefangener Woche</u> bezahlen.



Ein beschädigtes oder verschwundenes Buch muss von dir bzw. deinen Eltern ersetzt oder bezahlt werden.

Damit noch viele Kinder Freude an den Büchern haben, behandle diese <u>sorgfältig</u> und beschädige oder beschmutze sie <u>nicht!</u> Deshalb solltest du ...

- ... die ausgeliehen Bücher von Geschwistern und Haustieren fern halten.
- ... in die Bücher weder malen noch schreiben.
- ... beim Lesen nicht essen und trinken.

Mit deiner Unterschrift und der deiner Eltern verpflichtest du dich/ ihr euch zur <u>Einhaltung der Benutzungsordnung</u> der Bücherei.



The cutoff Zuri Entitle General Zurigser aritality der Bucher ein	
×	
Ich/Wir habe(n) die Benutzungsc Ich/Wir werde(n) auf deren Einh	ordnung der Bücherei <u>gelesen und verstanden</u> . altung <u>achten</u> .
Name des Schülers	Klasse
Ort, Datum	Unterschrift des Schülers
	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)